



Nr. 285. Abend-Ausgabe.

Siebenundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Donnerstag, den 22. April 1886.

Der Ministerialerlaß über die Strikes.

Berlin, 21. April.

Schon in der Commission für die Vorberatung des Socialisten-Gesetzes hatte sich Herr von Puttkamer dahin ausgesprochen, die Verlängerung des Socialistengesetzes sei schon aus dem Grunde nötig, weil uns im Sommer wahrscheinlich Arbeitsinstellungen bevorstehen, welche eine Überwachung notwendig machen. Von Seiten der freisinnigen Mitglieder der Commission wurde hierüber ein Besprechungen ausgesprochen. Die Coalitionsen, so wurde ausgeführt, seien durch die Gesetzgebung als ein Element anerkannt, das innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung seine Berechtigung hat. Gegen Missbräuche bei Ausübung des Coalitionsrechts gewähren die Gesetze ausgiebigen Schutz. Für die Anwendung des Socialistengesetzes bleibe hier keine Handhabe. Man dürfe doch nicht den Arbeitern ihr Bestreben nach höheren Löhnen dadurch erschweren, daß man das Socialistengesetz in Anwendung bringe, wo sich solches Bestreben geltend mache.

Herr von Puttkamer gab hierauf Erklärungen ab, die theoretisch vollständig bestätigten. Das Coalitionsrecht wollte er nicht angestellt werden; er gab zu, daß die Handhabung derselben mit der socialdemokratischen Lehre gar keinen Zusammenhang habe. Aber der socialdemokratische Missbrauch könne sich an dasselbe anheften und diesem Missbrauch müsse hier wie überall entgegengesetzt werden. Sein jetzt bekannt gewordener Erlass hat daher nichts, was überraschen könnte.

Wenn dieser Erlass nicht von den untergeordneten Behörden missverstanden wird, könnte man sich ja bei demselben beruhigen, aber wann käme es wohl vor, daß nicht eine untergeordnete Behörde bei einer solchen Gelegenheit weiter geht, als sie sollte? Man kann an einem Polizeicommissarius von durchschnittlichen Fähigkeiten und gutem Willen gar nicht die Ansforderung stellen, daß er einem Strike-Agitor von einem socialdemokratischen Agitator unterscheidet. Eine Arbeits-einstellung erregt immer die Leidenschaften und hat mancherlei Auftritte im Gefolge, die zu bedauern sind. Der wärmste Vertheidiger des Coalitionsrechtes wird immer den Wunsch hegen, daß von demselben so selten als möglich Gebrauch gemacht werde, aber auch der entschiedenste Gegner des Coalitionsrechts sollte sich der Einsicht nicht entziehen, daß durch die Unterdrückung derselben noch größere Unruhe hervorgerufen werden als durch seinen Gebrauch. Das Gesetz verbietet bei Gefängnisstrafandrohungen Zwang, Ehrverleugnungen oder Verurteilungen anzuwenden, um einen Andern zur Arbeits-einstellung zu zwingen. Es gewährt jedem die Freiheit, in jedem Augenblick von einer Coalition zurückzutreten. Damit hat das Gesetz Alles gethan, was überhaupt möglich ist, um Ausschreitungen bei Arbeitsinstellungen zu verhüten. Jeder Schritt darüber hinaus ist vom Uebel. So wenig wie ein allgemeines Wahlrecht möglich ist ohne Wahltagungen, ohne ein gewisses Aufgebot der Leidenschaft, so wenig ist eine Coalitionsfreiheit möglich, wenn man dem Vereins- und Versammlungsrecht und der Thätigkeit der Agitatoren nicht einen gewissen Spielraum läßt. Wer jeden Ausbruch der Leidenschaft unterdrücken will, der fügt zu den Nachtheilen, welche die Gewährung des Coalitionsrechtes zur unvermeidlichen Folge hat, noch diejenigen Nachtheile hinzu, die sich aus der Unterdrückung des Coalitionsrechts ergeben.

Politische Übersicht.

Breslau, 22. April.

In seiner letzten Session hat das preußische Landes-Oekonomie-Collegium den Antrag auf eine umfassende Enquete gestellt, welche bezeichnen sollte: a. eine Ausdehnung der Statistik über Grundver-schuldung und Grundbesitzverteilung auf die ganze Monarchie nach den vorliegenden Probeerhebungen mit Berücksichtigung der in der Dis-cussion über diese Fragen in der Session des Landesökonomie-Collegiums

von 1884 hervorgetretenen Gesichtspunkte; b. eine jährliche Erhebung über die Bewegung der hypothekarischen Schulden nach Besitzklassen; c. eine vervollständigung der Substaatsstatistik in der Richtung, daß in Zu-kunft auch die Besitzklassen und der Grund der Substaatsstation ermittelt werden; d. eine detaillierte Aufnahme über die allgemeine Lage des ländlichen Grundbesitzes in einzelnen typischen, kleineren Bezirken, nach dem Muster der badischen Erhebung. Während in der Petitions-Commission Ober-Reg.-Rath Schröder erklärte, zur Zeit eine authentische Auskunft darüber, ob die Enquete auf das gesamte Reichsgebiet zu erstrecken sei, nicht geben zu können, wird jetzt offiziell gemeldet, die Staatsregierung habe beschlossen, für ganz Preußen Erhebungen über die Lage, speziell über die Belastung des Grundbesitzes mit öffentlichen Abgaben veranlassen zu lassen.

In Sachen der bayerischen Civilliste hat sich den Münchener „Neuesten Nachr.“ zufolge der Hofsekretär des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern nach dem „Sitz eines mitteldeutschen Fürstenhofes“ begeben, um dort eine Anleihe für den König von Bayern zu Stande zu bringen. Als diesen Fürstenhof glaubt man Dessaу vermuten zu dürfen, wo be-famlich auch Baron von Cohn seinen Wohnsitz hat, der für den Abschluß finanzieller Geschäfte mit hochstehenden Personen Erfahrungen besitzt und Vertrauen geniebt. — Der Münchener Correspondent der „Germania“ hält diese Angaben für unzutreffend. Er schreibt: „Wenn die Prinzen intervenieren wollten, dann haben sie nicht nötig, ihre Hofsekretäre in der Welt herumzuschicken, um durch sie ein Auseinander zu lösen, sondern es würden in diesem Falle zwifellos die Münchener Bankinstitute sofort die nötige Summe beschaffen. Allein von einer Intervention der Prinzen wird eben wohl nur dann die Rede sein, wenn Garantien dafür geboten sind, daß die jetzigen Zustände nicht noch mal wiederkehren können, und dieses Hinderniß scheint Niemand zu beseitigen im Stande zu sein. Gestern spät Abends wurden mehrere hier wohnende Abgeordnete durch eine Einladung überrascht, heute Vormittag sich „zu einer dringlichsten Besprechung“ im Landtagsgebäude einzufinden. Von wen diese Einladung ausging, und was der Gegenstand der „dringlichsten Besprechung“ bildete, wird sich wohl der Öffentlichkeit entziehen; doch wird man kaum fehlgreifen, wenn man annimmt, daß jetzt auch der Landtag mit der so brennend gewordenen Frage befaßt werden will. Die Annahme ist um so gerechtfertigter, als auch versichert wird, daß gestern Abend die Minister Dr. Freiherr v. Lutz und Dr. Niedel im Ständehause verkehrten haben. Nach den Osterferien wird sich dieses Geheimnis wohl auflösen müssen.“

Die „Nord. Allg. Ztg.“ nimmt Notiz von der am 13. d. erfolgten Ausweisung ihres Correspondenten aus Serbien und bemerkt dazu:

„Wir haben keine Veranlassung, in eine Erörterung der Magregel an sich einzutreten; in den Belgrader Briefen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ kann ein triftiger Grund dazu nicht gefunden werden, und müssen wir uns deshalb darauf beschränken, die Thatsachen zu registrieren, welche unser Correspondent uns aus Semlin, 14. April, über das Vorgehen gegen seine Person berichtet. Aus seinem Briefe geht hervor, daß die Ausweisung erfolgt ist, weil man den Correspondenten für die feindliche Stimmung der deutschen Presse gegenüber den serbischen Finanzlager als Urheber“ bezeichnete und daß er „durch Berichte und Notizen an die „Nord. Allg. Ztg.“ eine Serbien nachteilige Meinung bezeugt habe.“

Ein Augenzeuge der Ermordung des Bischofs von Madrid erzählt in den „Daily News“:

„Wir standen auf den Stufen der Kirche von San Isidoro und sahen dem Zusammenstoß des Volkes zu, welches mit Palmenzweigen zur Hochzeit herbeilte. Der Wagen des Bischofs fuhr langsam vor. Zuerst stiegen zwei Priester aus, dann der Bischof. Als er sich der Thür näherte, trat ein Priester von ungefähr 40 Jahren in ruhiger Haltung zu dem Bischof heran, zog einen Revolver und gab einen Schuß auf ihn ab. Der Prälat taumelte zurück und dann schoß der Priester noch zweimal. Die Begleiter des Bischofs stürzten hinzu, um ihn aufzufangen, und trugen ihn auf ihren Armen in die Amtsstube des Kirchengroßmeisters. Es entstand ein entsetzlicher Wirrwarr. Die Frauen kreischten, die Männer schrien nach Aerzten, der Mörder

wurde indeß von Schuhleuten verhaftet. „Tötet ihn“, hieß es in der Menge, und nur dadurch, daß man ihn eiligst in eine Drosche stieß, konnte er der Wuth des Volkes entzogen werden. Durch ganz Madrid flog im Augenblick die Kunde, der Gouvernor der Hauptstadt, Graf Xiquena war einer der ersten, die herbeieilt waren, bald kam der päpstliche Nuntius und Hunderte von Priestern folgten. Die Thüren der entweiheten Kirche wurden geschlossen. Der Bischof war so schwer verwundet, daß er nicht nach seinem Palaste gebracht werden konnte. Den ganzen Tag und die Nacht hindurch dauerten die Anfragen von allen Seiten fort. Am Montag Nachmittag starb der Bischof. Im Laufe des Tages sank der Pulsdruck rasch. Nachmittags trat Delirium ein, dann gänzliche Er schöpfung, das Bewußtsein schwand. Die leichten Gebete, die Erheilung des päpstlichen Segens gingen spurlos an ihm vorbei. Um 5 Uhr starb er. Vor seinem Ende hatte er seinem Mörder vergeben. Die Kirche war umringt von Tausenden von Menschen, welche bei der Nachricht von dem Tode des Bischofs ihre Theilnahme in Weinen und Klagen kund gaben. Der Bischof war ein sehr gestrenger Herr, aber die Lauterkeit seines Charakters, sein Wissen und seine Veredeltheit hatten ihn beliebt gemacht. Nach den Mittheilungen der Blätter ist Galeote, der Mörder, ein Mensch von heftiger Gemüthsart, der sich oft in Drohungen gegen die Würdenträger der Kirche erging. Er bleibt sehr gleichgültig und lässt sich Essen und Trinken gut schmecken.“

Deutschland.

3 Berlin, 21. April. [Vom Hofe.] — Die Ministerial-Befreiung betreffs der Strikes. — Reichsgericht. — Flüßbadeanstalten.] Der Kaiser hat den gewohnten Frühjahrs-Aufenthalt in Wiesbaden aufgegeben und wird bis nach der großen Frühjahrsvorlage am 21. Mai in Berlin verweilen und dann sofort die Heilquellen in Embs aufzusuchen. Die Großherzogin von Baden hat diesmal den üblichen Frühjahrsbesuch in Berlin wegen der Krankheit ihres Sohnes absagen müssen. Die Kaiserin beabsichtigt Berlin mit dem Kaiser zusammen zu verlassen. — Die Verfügung des Ministers des Innern in Sachen der Stellung der Polizeibehörden zu den Arbeits-einstellungen scheint direct durch den vorsätzlichen Berliner Maurerstrike veranlaßt worden sein. Wir finden wenigstens in der „Baugen.-Ztg.“ die Notiz, daß seitens des Berliner Bauarbeitergebers mehrfach im vorigen Jahre während des Maurerstrikes Petitionen an das Kgl. Polizeipräsidium gerichtet worden sind, deren Wünsche jetzt durch die ministerielle Verfügung erfüllt werden. — Bei dem Reichsgericht sind die Stellen eines Senatspräsidenten und sechs Rathstellen zu besetzen. Der Bundesrat hat dafür in Vorschlag gebracht, für den Posten eines Senatspräsidenten den Reichsanwalt von Wolff zu Leipzig und für die sechs Rathstellen den preußischen Kammergerichtsrath Schmalz in Berlin, die preußischen Oberlandesgerichtsräthe Schlütt in Kiel, Löbel in Königsberg i. Pr., Rospehl in Köln, den sächsischen Oberlandesgerichtsrath Neisse in Dresden und den badischen Oberlandesgerichtsrath Württemberg in Karlsruhe. — Seit längerer Zeit beschäftigt sich der Magistrat mit der Frage, in welcher Weise die Flüßbadeanstalten der Stadtgemeinde verbessert und vermehrt werden könnten. Die Zahl der Badenden nimmt alljährlich sehr beträchtlich zu und es ist deshalb ein wirkliches Bedürfnis vorhanden. Der Magistrat hat nun beschlossen, mehrere Schwimmbecken herstellen zu lassen. Die Kosten, welche etwa 33 000 Mark betragen, werden bei der Stadtoberordneten-Versammlung beantragt werden.

Österreich-Ungarn.

?? Wien, 20. April. [Der österr. Landsturm.] — Die Spaltung in der Opposition. — „Eriazreserve heißt es und Landsturm wird es ausgesprochen.“ Ein ehemaliger Rittmeister in der Armee und nunmehriger oppositioneller Abgeordneter ist es, der mit diesem Dictum die wahre Bedeutung unseres neu creierten Landsturms charakterisiert. Die Charakteristik ist vollkommen zutreffend, insofern man sie auf den Kern der künftigen Landsturmformation, auf das erste Angebot anwendet, welches außer den Neunzehnjährigen alle ausgedienten Soldaten vom 37. bis zum 42. Lebensjahr um-

Die Damen von Croix-Mort.*)

[41]

Roman von Georges Ohnet.

Sie erschien zum Frühstück und bei der Mittagstafel, doch nach jeder Mahlzeit eilte sie, sich in ihrem Zimmer einzuschließen. Es hinter der verriegelten Thür atmete sie auf. Dieses anhaltende Bedürfnis nach Einsamkeit verschaffte jedoch nicht, Régine in Erstaunen und Unruhe zu versetzen. Wie, das junge Mädchen hörte plötzlich auf, im Salon zu vermeilen, rückte kein Wort mehr an Ferdinand, nachdem sie zuvor in freundshafterlicher Vertraulichkeit mit einander verkehrten. In all diesem lag Grund genug zu bedenklichen Be-trachtungen, und Edmee sah voll Bangen dem Augenblick entgegen, wo ihre Mutter einen Argwohn fassen würde.

Glücklicherweise wandte Régine sich zuerst an Ferdinand behuts-Ausklärungen. In seiner gereizten Stimmung, die er zu verhehlen gezwungen war, konnte er seine Fassung nicht bewahren und erging sich in bittere Klagen über das elende Leben, das er zwischen einer eilen, verdrießlichen Frau und einer störrischen, stummen Tochter verbringen mußte. Er suchte dem Wetter, das so garstig, dem Schloß, das so schauerlich einsam, und zeigte sich derart gedrückt und entmündigt, daß Régine in heller Verzweiflung ihm den Vorschlag machte, am nächsten Tage mit ihm nach Paris zurückzufahren. Sie glaubte, ihm damit zu gefallen, er aber wiss sie barsch zurück.

Hierauf fing sie zu weinen an und verdoppelte durch ihre Thränen seine Verzweiflung, deren wahre Ursache er ihr vorenthielte. Es wurde nun brutal, ließ sie hart an, und da er sah, daß sie mit Entschuldigungen und Klagen nicht zu Ende kommen wollte, entfernte er sich, um nicht der wahninigen Lust, ihr ein Leides anzutun, nach-zugeben.

Sodann wendete sie sich an Edmee und fragte sie über die Gründe ihrer plötzlichen scheuen Zurückhaltung. Das junge Mädchen spielte die Erstaunte und gab vor, die Beobachtungen ihrer Mutter gar nicht zu verstehen. Sie sei wie gewöhnlich, nur daß sie sich, weil eine sie in hohem Grade fesselnde Arbeit sie völlig in Anspruch nahm, vielleicht etwas weniger als früher an dem gemeinschaftlichen Leben befreit. Wenn aber Ferdinand im Schlosse sich so zu beschäftigen wissen würde, wie sie, so gäbe es keinen Müßiggang und folglich

auch keine Langeweile. Ihre Aushilfe wäre das Malen; Herr von Ayères habe die Jagd und Ausflüge. Worüber hätte er sich also zu beklagen?

Sie äußerte sich in gemäßigter, äußerst tactvoller Weise, indem sie sich bemühte sich zu beherrschen und die heftigen Worte nicht laut werden zu lassen, die ihr zu den Lippen emporstiegen. Es gelang ihr, die Besorgnisse ihrer Mutter irre zu leiten und ihr die Überzeugung beizubringen, daß die Ursache des Zwistes nicht von ihr herrührte.

Hierauf zögerte Régine nicht länger und eröffnete rückhaltslos ihr Herz der Tochter. Sie vertraute ihr die Dual an, welche ihr die unbändige, düstere Laune Ferdinands verursachte. Sie ließ sie in ihr Herz schen, und sie ein Stückchen des geheimen Abgrundes von Schmerzen erblicken, sie flehte Edmee um ihren Beistand an, nicht um ihr Glück zu sichern, sondern blos um ihr etwas Ruhe zu verschaffen. Ihr junges, frisches Gesicht war der Reiz des Hauses, und seit sie sich entfernt hatte, war alles düster und trüb geworden. Sie erbat sich es als einen Beweis ihrer kindlichen Liebe, sich weniger abseilen zu halten, indem sie behauptete, daß von dem Augenblitke an alles besser gehen würde.

Fräulein v. Croix-Mort hörte, ohne mit der Wimper zu zucken, diese entsehliche Forderung an. So sollte sie sich demnach als Köder gebrauchen lassen, um denjenigen anzulocken, gegen den sich ihr verletztes littliches Gefühl aufzubauen, und den sie für immer meiden wollte. Und dies alles aus kindlicher Liebe. Das Herz von Abscheu geschwollt, doch mit ruhiger Stirne, willigte sie ein sich dem Wunsche Reginens zu fügen. Sie überließ sich mit bitterer Freude den Liebesküssen und Danksgesungen ihrer Mutter, und um deren Unruhe zu befriedigen, setzte sie ihre eigene Sicherheit aufs Spiel.

Ihr Wiedererscheinen im Salon übte auf Ferdinand einen wohlthuenden Eindruck. Die Spannung seiner Nerven ließ nach, ein flüchtiger Strahl von Freude erhellte sein Antlitz. Er machte sich keine Hoffnungen, aber er war glücklich diejenige zu sehen, an die er unaufhörlich denken mußte. Er nahm in ziemlicher Entfernung von ihr Platz, griff nach einem Buche, in dessen Seiten er langsam blätterte, dann ließ er allmählig den Kopf auf die Stuhllehne zurück sinken und that, als ob er einschlummere. Er war jedoch wach, und Edmee fühlte seinen Blick, der starr und beharrlich auf ihr ruhte, gleich der fixen Idee, die ihn beherrschte. Ohne daß er es ahnte,

hatte sie ihn im Spiegel ihres Arbeitstischchen wiederholt beobachtet, und der Ausdruck seines Gesichtes hatte sie entsezt. Er ließ sie keinen Moment aus den Augen, seine Blicke folgten ihr, umhüllten sie und schienen sie manchmal zu liebkosen.

Das Leben des Fräuleins von Croix-Mort wurde jetzt in der That unerträglich. Sie hörte nicht auf zu fürchten, ohne genau zu wissen, weshalb; es war eine unausgesetzte, blinde Angst, welche bei jeder Gelegenheit entstand und aus dem Unbedeutendsten Nahrung zog. Wenn sie zufällig die Treppe hinabstieg und einen Schritt hinter sich vernahm, so flog sie die Stufen hinab auf die Gefahr hin, sich die Beine zu brechen, um nur früher unten anzulangen.

Im ersten Stockwerke befand sich auf der Flur zwischen ihrem Zimmer und dem Treppenabfaß ein dunkler Winkel, an welchem sie niemals vorüberging, ohne daß eine unsägliche Furcht ihr die Stirne mit feuchten Angstperlen bedeckte. Leicht konnte ein Mann sich dort verborgen halten und sie besorgte stets, daß Ferdinand gleich einem entsehlichen Gespenst aus dem Versteck hervortreten könnte. Des Nachts horchte sie während langer, schlafloser Stunden mit gespanntem Ohr argwöhnisch auf das leiseste Knistern im Wandgefäß, achtete auf das flüchtige Geräusch, auf ein verdächtiges Rascheln in dem Gange, der an ihr Zimmer grenzte. Sie hielt den Atem zurück, um besser lauschen zu können, und öfters glaubte sie, ein Murmeln erstickter Seufzer hinter der Thür zu vernehmen. Bevor sie zu Bett ging, gebrauchte sie stets die Vorsicht, nachzusehen, ob der Riegel oder das Schloß nicht etwa losgeschraubt waren. Sie machte sich auf alles gefaßt und hielt sich bereit, wenn es sein müßte, sich bis zum Tode zu vertheidigen.

Indessen lebte sie kaum, trog ihres Muthes; ihr Aussehen fand sich zu verändern, sie verfiel sichtlich. Diese fortwährende Anspannung ihres Geistes war die schmerlichste der Dualen. Eugen, sich verstellen und Argwohn hegeln müssen, sie, welche die Ehrlichkeit, die Freimüthigkeit, das Vertrauen selbst war? War nicht ein offener Scandal, der diesem stummen, niedrigen Kampfe ein Ende mache, vorzuziehen? Aber wann sollte diese augleich befriedende und furchtbare Katastrophe endlich einmal stattfinden? Der Monat December begann, und es war noch immer keine Rede von der Reise nach Paris. Würde sie den ganzen Winter in dieser peinlichen Lage verharren müssen?

(Fortsetzung folgt.)

fährt. Dieses erste Landsturmgebot ist nämlich nicht etwa dazu bestimmt, wie das in Deutschland der Fall ist, erst in letzter Reihe nach der Linie und den Reservejägern als Ergänzung der Landwehr ins Feld zu rücken, sondern seine Aufgabe wird sein, schon bei der Mobilisierung die Lücken, die sich in der Linie ergeben, zu ergänzen, eine Aufgabe, die es selbstverständlich in erhöhtem Maße nach den ersten Verlusten zu erfüllen haben wird. Das erste Aufgebot des öster. Landsturms wird daher in der That nichts anderes sein, als eine Ersparende und man hat sich auch weder von Seiten der Regierung noch seitens der Majorität des Abgeordnetenhauses Mühe gegeben, diese Behauptung in Abrede zu stellen. Fürst Alfred Liechtenstein gleichfalls ein ehemaliger Rittmeister und nunmehr Führer der Deutsch-Clericalen, hat das sogar ausdrücklich zugegeben. Nach den Berechnungen dieser Abgeordneten wird das erste Aufgebot des Landsturms für die österreichisch-ungarische Feldarmee einen Zuwachs von circa 650 000 Mann ergeben, eine stattliche Ziffer, welche vielleicht nicht mit Unrecht das Unbehagen einzelner russischer Organe hervorgerufen hat. — Zum ersten Male, seitdem in Folge der Bismarckrevolution des deutschen Clubs der Zusammenhang der beiden oppositionellen Fraktionen gelockert worden ist, hat sich ein tieghender Kritik zwischen denselben öffentlich gezeigt. Der deutsche Club hat sich von Anfang an gegenüber der Vorlage ablehnend verhalten und sofort den motirten Übergang zur Tagesordnung beantragt. Die Deutsch-Oesterreicher dagegen erklärt sich durch ihren Vorsitzenden bereit, in die Specialdebatte einzugehen und in derselben Verbesserungsanträge zu stellen, von deren Annahme wenigstens ein Theil des Clubs seine endgültige Abstimmung abhängig mache. Die Verbesserungsanträge wurden, wie vorauszusehen war, abgelehnt und die Folge war, daß bei der dritten Lesung außer dem deutschen Club noch 37 Mitglieder des deutsch-österreichischen Clubs, darunter Herbst, Sturm, Kopp, Plener gegen das Gesetz stimmten, während einige Zweifel sich für dasselbe erhoben, mehr als Dreißig aber sich der Abstimmung entzogen. Wie bedauerlich auch eine solche Erfahrungkeit der deutsch-liberalen Partei gegenüber einem so wichtigen Gesetzesentwurf, wie es die Landsturmvorlage ist, sein mag, so würden wir darauf doch kein zu großes Gewicht legen und meinen, daß sich die aneinander gerathenen Elemente bei der ersten politischen Frage die vors Haus kommen wird, wieder als strammer einheitlicher Körper bewahren werden. Dies wäre auch gewiß der Fall, wenn nicht in dem Auftreten der Reden des deutschen Clubs, besonders in jenem des bekannten nordböhmischen Heißhorns Knopf, eine derartige Rücksichtlosigkeit gegenüber allen staatlichen Interessen, eine solche Negation der Möglichkeit eines friedlichen Nebeneinanderlebens der verschiedenen Nationalitäten Österreichs, an den Tag getreten wäre, wie man sie bisher noch nicht einmal aus jüngstesem Munde vernommen hat. Es könnte nicht fehlen, daß diese Art zu sprechen, verbunden mit dem sich zu passender wie zu unpassender Gelegenheit fast in jeder Enunciation des deutschen Clubs einstellen. Bismarckcultus, auf die weitauß überwiegende Majorität der deutsch-liberalen Opposition einem abstoßenden Eindruck machen mußte. Selbst Clubgenossen des Dr. Knopf sollen sich geäußert haben, daß es denn doch nicht angehe, im österreichischen Abgeordnetenhaus eine solche Sprache zu führen. In diesem Auftreten des Flügels der Opposition erblicken wir eine weit größere Gefahr für deren Zukunft, als in der Uneinigkeit, die bei der Abstimmung über das Landsturmgesetz zu Tage trat.

[Der Brand von Stryj.] Das Hilfs-Comité hat bis nun constatirt, daß circa tausend Gebäude, darunter mehr als 600 Wohnhäuser, den Flammen zum Opfer gefallen sind. Auf den Gassen und in den Straßengräben liegen eine Menge verhorster Schädel und Skelette, meistens von Kindern herrührend. Aus Lemberg eingetroffene Pionniere beschäftigten sich mit der Demolition der mit Einsturz drohenden Mauern und sullen bald mit der Aufstellung von Säulen und Balken beginnen. Bis jetzt sind mehr als 6000 Einwohner ausgewandert. Großen Schaden haben die jüdischen Waisen zu klagen, welche ihre gesammelten Ersparnisse dem Rabbiner anvertraut. Derselbe kam aber kaum mit heiterer Haut davon und musste das gesammelte Geld, zusammen circa 50 000 fl., den Flammen überlassen. — Als das Feuer ausbrach, eilten viele in die römisch-katholische Kirche und trugen ihre kostbarsten Sachen dorthin, welche alle, als auch die Kirche in Brand geriet, vollständig zerstört wurden. Von der Kirche sind nur die Mauern übrig geblieben. Im Bureau der ersten Section der Staatsbahn verbrannten sämtliche Documente. Bei der Bezirkshauptmannschaft wurde nur ein Theil der politischen Acten gereitet, sonst ist Alles verbrannt, auch das alte Archiv. Beim Bezirksgerichte verbrannten alle Acten mit Ausnahme der Landestafel. Im Steueramt wurden die Asten geredet, dieselben befanden sich in gewölkten Localen. Der Staatsbahnhof wäre ebenfalls verbrannt, wenn nicht der heftige Wind die Flammen auf das niedrige, auf der anderen Seite gelegene Gebäude des früheren Bahnhofs der Oesterbahn, in welchem das Bureau der Staatsbahn-Section plaziert war, geworfen hätte. Die Drohobycz Feuerwehr war die erste auf dem Platz, später kam die Lemberger Feuerwehr. Übermenschliche Anstrengungen und die größte Aufopferung konnten nichts mehr helfen gegenüber dem wütenden Elemente. Einige Feuerwehrleute erhielten schwere Wunden. Die Soldaten unter Commando des Majors

Janowsky und die Gendarmerie traten mit wahrer Aufopferung zur Rettung ein, Alles war jedoch vergebens. — Im ersten Augenblick, als man bemerkte, daß die ganze Stadt brenne, sah Alles wie der Tummelplatz Wahnsinniger aus. Es herrschte ein furchterliches Chaos. Jeder suchte seine Familie. Verzweiflung ergriff Alle, als man ein junges Bauernmädchen in größter Panique durch eine Gasse irrte, wo beiderseits die Häuser brannten. Das Mädchen fiel leblos nieder und war bald erstickt. Bald nachher verbrannte in derselben Straße ein elfjähriges Judentöchterchen, welches ihre Mutter suchte. Sehr viele Personen sind verwundet; auch der Pfarrer Chominski, welcher persönlich die Rettungsarbeiten leitete, wurde verletzt. Unbegreiflich ist es, daß der Magistrat erlaubte, in der inneren Stadt, gegenüber dem Steueramt, 1000 Klatern Holz aufzustellen, welche zugleich mit den Häusern brannten und die Katastrophen noch vergrößerten. Eine Frau, welche ein Baarvermögen von 60 000 Gulden hatte, meldete sich bei dem Hilfscomité und bat um Brod, da sie Alles verloren habe. Szabojanis Apotheke wurde gerafft, trotzdem Dach und erster Stock bereits vom Feuer ergriffen waren. Während es oben brannte, bereitete das Personal in der im Parterre befindlichen Apotheke Arzneien für die Verwundeten, ohne sich auch nur einen Augenblick in der Arbeit stören zu lassen. Zusammen wurden tausend Gebäude eingäschert, darunter 600 Wohnhäuser und über 400 Villen. Als der Stadthalter gestern mit der Kaiserpende anlangte, umringten ihn auf dem Bahnhof Lautende und flehend um Hilfe. Abends wurde das Schneegestöber und der Wind noch festiger. In Lemberg werden Comites gebildet und Bricualien gesammelt. — Dem „R. W. Tagebl.“ zufolge beziffert sich der Schaden auf 5 Millionen Gulden.

Brüdergemeinde. Charfreitag Vorm. 10 Uhr, Predigt: Prediger Mosel. Nachm. 2½ Uhr: Feier des Todes Jesu: Derselbe. Nachm. 5; Jubiläumsgottesdienst: Pastor Becker.

= **Vom Provinzial-Ausschus.** In der am 6./7. April d. J. stattgefundenen Sitzung, über welche wir bereits in Nr. 256 d. Jtg. berichtet haben, hat sich der Provinzial-Ausschus auch mit der Beratung der demselben zur Begutachtung vorgelegten Statuten-Entwürfe für die zu bildenden Gewerbezammlungen der Regierungsbezirke Breslau und Oppeln befaßt. Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung wurde die Bestimmung bezüglich der Wahl der Vertreter für die Landwirtschaft für angemessen gehalten, bezüglich der Vertretung von Handel und Gewerbe jedoch vorgeschlagen, der Handelskammer zu Breslau die Wahl zweier Vertreter des Handels und eines Vertreters der Industrie, der Handelskammer zu Schweidnitz die Wahl eines Vertreters des Handels und eines der Industrie mit Ausschluß des Bergbaus, der Generalversammlung der Niederschlesischen Bergbau-Hilfsstätte die Wahl eines Vertreters des Bergbaus zu überlassen. Ein Vertreter des Handels und ein Vertreter der Industrie soll durch indirekte Wahl in der Weise bestimmt werden, daß der ertere durch Wahlmänner gewählt wird, welche von den Kreisausschüssen der Kreise Ohlau, Brieg, Oels, Trebnitz, Wohlau, Steinau, Gubrau, Mittelsch., Namslau und Wartenberg aus dem Kreise der Gewerbetreibenden ernannt werden, während der letztere von Wahlmännern gewählt wird, die von den Kreisausschüssen Niemtsch, Strehlen, Striegau, Neumarkt, dem Landkreis Breslau, Glatz, Habelschwerdt, Neurode, Frankenstein und Münsterberg aus dem Kreise der Gewerbetreibenden ernannt werden. In Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks hielt der Provinzial-Ausschus zunächst noch eine Mitteilung darüber für nothwendig, wie viele Handwerker des Regierungsbezirks sich in reorganisierten, in nicht reorganisierten oder in kleinen Innungen befinden, und erfuhr den Landeshauptmann, diese Zahlen seifßen zu lassen. Erst nach Eingang dieser statistischen Ermittlungen soll über die Wahl der Handwerkvertreter Beschluß gefasst werden. Schon jetzt Feststellungen darüber zu treffen, welcher Wahlmodus einzuschlagen ist, falls sich ein Innungsverbund im Regierungsbezirk bildet, wurde nicht für angemessen erachtet. Für den § 3 des Statuts hat der Provinzial-Ausschus folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Oppelner Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleiche Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleiche Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut im Ganzen wurde ausgezest bis nach Eingang der statistischen Ermittlungen. — Im Statuten-Entwurf für die Breslauer Gewerbezammlung hat der Provinzial-Ausschus die vorgeschlagenen Wahlkörper für die Vertreter von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für angemessen erachtet, in Rücksicht auf die Vertretung des Handwerks aber auch hier zunächst eine der vorerwähnten gleichen Mitteilung für erforderlich erklärt und den Landeshauptmann ersucht, die betreffenden statistischen Ermittlungen vornehmen zu lassen. Der § 3 der Statuten ist nach Ansicht des Provinzial-Ausschusses in folgender Weise zu fassen: „Die Wahl der Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Industrie erfolgt nach Maßgabe der Statuten bzw. der Geschäftsortordnung der betreffenden Corporationen durch die Mitglieder derselben“. Der Beschluß über die übrigen Paragraphen, sowie über das Statut

* Personal-Veränderung. Wie das „N. Tagebl.“ schreibt, soll der bisherige Seminar-director in Rothenburg O.-L. an das Schullehrer-Seminar zu Drossen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und der dortige Seminar-director in das Regierungs-collegium zu Potsdam berufen werden. Aus letzterem scheint Herr Regierungs- und Schulrat, Consistorialrat Eisemann aus, um als Nachfolger des Herrn Regierungs- und Schulrat Sander an die Regierung nach Breslau verlebt zu werden. Herr Eisemann ist geborener Schlesier und war in den 60er Jahren an den Seminarien zu Münsterberg, Bunzlau und Kreuzburg als Lehrer thätig, amtierte dann als Seminar-director zu Kyritz in der Pregnitz und zu Ebersförde in Schleswig-Holstein.

= Die landesherreliche Genehmigung ist der Zuwendung, welche der Württembergische Landtag Graf Friedrich v. Burgauß auf Laasen und Friedland lehntwillig der Gräfin Sophia Conradien von Burghaus-Badewitz Stiftung zu Badewitz bei Leobschütz mit 100 000 Mark gemacht hat, unter 5. d. Mts. ertheilt worden.

= Von der städtischen Sparkasse. Zu Anfang des Monats März betrug der Bestand bei 69 254 Büchern 21 279 047,16 M. Der Zugang in die Laute des Monats März belief sich bei 1258 neuen Büchern auf 219 052,31 M., die Zuzahlung auf 249 090,23 M., der Abgang betrug durch völlige Auszahlung von 1208 Büchern mit 240 873,46 M., durch teilweise Auszahlung 239 305,32 M., so daß Ende des Monats ein Bestand verblieb von 69 304 Büchern mit 21 267 010,92 M. — Der Sparmarkenverkehr gestaltete sich folgendermaßen: Es wurden an die Verkaufsstellen 1400 Stück Sparkarten und 14 010 Sparmarken, zusammen 15 410 Stück à 10 Pf. im Werthe von 1541 M. abgegeben. Von den Sparern sind an die Sparkasse abgeliefert worden 1591 Stück Sparkarten mit je 10 Sparmarken im Werthe von 1591 M.

F. Turnvereinische Versammlungen in Breslau. Während der Osterwoche werden in Breslau wiederum, wie seit einer langen Reihe von Jahren, mehrere turnerische Versammlungen abgehalten werden. Den Anfang macht der XXV. Gauetag des mittelschlesischen Flachlandshauses, zu welchem 16 Turnvereine Mittelschlesiens ihre Abgeordneten schicken; derselbe beginnt Montag, den 26. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, in Löwitsch Restaurant (Carlsstraße 41). Am Nachmittag desselben Tages um 3 Uhr versammeln sich die Gauturnwarte der 10 Gau, welche zum II. deutschen Turnwart-Versammlung, um in Gemeinschaft mit dem Turnrat des II. deutschen Turnkreises turntechnische Fragen zu berathen. Die Tagesordnung ist folgende: 1) Ueber das Dresden-Turnfest (Anträge auf Gründung von Gauvorturnerschaften, Einrichtung von Wettkämpfen derselben u. s. w.). Berichterstatter Dr. Parfisch-Breslau und Mießler-Görlitz. 2) Antrag des Riesengebirgsgaues: Es möge der Entwurf einer Gauturnordnung in Erwägung gezogen werden. Berichterstatter Weber-Landesfürst. 3) Ueber das neu eingeführte Riegenbuch. Berichterstatter Weber-Landesfürst und Kloß-Posen. 4) Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiete der Vorturnerausbildung in den Gauen. — Am Abend 8½ Uhr wird eine Jugendabteilung des Breslauer Alten Turnvereins in der Jahnturnhalle (Neue Antonienstraße 20) ein Schauturnen vorführen, an welches sich ein Kürturnen an Pferd und Stab anschließen wird. Nach dem Turnen werden sich die Mitglieder der Breslauer Turnvereine mit den Gauturnwarten und Turntagen-Abgeordneten aus der Provinz zu einer geselligen Zusammenkunft im kleinen Saale der Neuen Börse vereinen. — Am Dienstag, den 27. d. Mts., früh 9 Uhr, wird der XXV. Turntag des II. deutschen Turnkreises im Prüfungssaal der evangelischen höheren Bürgerschule I (Nicolai-Stadtgraben 20) zusammenfinden; an denselben nehmen die 5 Mitglieder des Kreissturnrats, die Gauturnwarte und 47 Abgeordnete der zum Kreise gehörenden 10 Turngau-Theile. Auf der Tagesordnung stehen folgende Gegenstände: 1) Begrüßung der Abgeordneten und Abgabe der Vollmachten. 2) Verwaltungsbericht des Kreisvertreters Dr. Fedde und Kassenbericht des Kreisfasswarts Dünon. 3) Ueber die Unfälle beim Turnen im Jahre 1885. Berichterstatter Kreisschriftwart Dr. Töplitz. 3a) Antrag des Reissgaus: Der XXV. Kreisturntag sollte beschließen, für die aktiven Turner des II. deutschen Turnkreises eine Unfallkasse zu gründen und mit der Absaffung der diesbezüglichen Statuten event. den Männer-Turnverein Leobschütz zu beantragen. Berichterstatter Gauturnwart Hohenlohe-Neustadt. 4) Antrag des Turnvereins Naumburg a. Queis: Der Kreisturntag sollte beschließen, den § 7 des Grundgesetzes für den II. deutschen Turnkreis dahin abzuändern, daß jeder Gau nur einen Abgeordneten zum Kreisturntag wählt und daß die Wahl auf den Gauturntagen stattzufinden hat. 5) Antrag des Kreissturnrats: Die Gauen sind gebalten, ihre Gausatzungen mit den Grundgesetzen der deutschen Turnerschaft und des II. deutschen Turnkreises in Einklang zu bringen. Berichterstatter Dr. Parfisch und Gauvertreter Urbach-Mitsch. 6) Anträge des Reissgaus und des mittelschlesischen Gebirgsgaues, die Erledigung der Aufnahme des Turnvereins „Vorwärts“ in Neustadt O.S. und des Turnvereins „Victoria“ zu Politz möge durch den Kreisturntag erfolgen. 7) Bericht über die Gauturnwart-Versammlung und Berathung etwaiger Anträge derselben. 8) Feststellung des Kreisbeitrages für 1886/87. 9) Zeit-

und Ort des nächsten Kreisturnens und der nächsten Kreisturnfahrt. 10) Zeit und Ort des nächsten Kreisturntages. 11) Wahl der vier Mitglieder des Kreisturnrats, der Rechnungsprüfer und nötigenfalls eines Beurtheilungs-Ausschusses für das Kreisturnen. — Mittwoch, den 28. April, endlich findet die schlesische Turnlehrer-Versammlung von früh 9 Uhr an in der Turnhalle am Lessingplatz statt; die Tagesordnung derselben ist früher bereits an dieser Stelle mitgetheilt.

A Hirschberg, 21. April. [Selbstmord.] Wie jetzt festgestellt ist, haben den Heizer Müller aus der Liedlschen Fabrik in Warmbrunn Gezwissenser zum Selbstmord getrieben. An Müller war nämlich schon seit längerer Zeit Schwermuth zu bemerken, welche sich von Tag zu Tag durch größere Abgeschlossenheit von seinen Werkgenossen kennzeichnete. Von Natur im Ganzen sehr wenig zugänglich, vertraute er in den letzten Tagen seiner Frau und seinen näheren Freunden in der Fabrik an, daß er sich durch einen größeren Diebstahl, welcher vor ungefähr 10 Jahren in der Herzoglichen Holzwarenfabrik zu Agnetendorf, in der er damals beschäftigt war, begangen sei, und von welchem er, ohne seit mitgewirkt zu haben, Kenntniß gehabt, schwer bedrückt fühlte, und daß er sich von seinen Bezeugungen nur durch den Tod befreien könne. Von amtlicher Seite ist festgestellt, daß Müller zwei Tage vor dem Selbstmord sich das Messer, welches er zu seiner Bewunderung gebrauchte, selbst dolchartig geschliffen und seine Selbstmordgedanken nicht allein seinen Freunden in der Fabrik, sondern noch am Tage der That früh seiner Frau mitgetheilt hat.

C Trebnitz, 21. April. [Vom Eisenbahnbau.] Vom besten Wetter begünstigt, schreiten nunmehr die Arbeiten unseres Eisenbahnbauwesens rüstig vorwärts. So ist in Sacrau schon die Eisenconstruction auf dem ersten Bauwerk bei der Fulda'schen Brauerei fertiggestellt, so daß mit dem Legen des Geleis in furzer Zeit begonnen werden kann. Das Arbeits-Geleis zum Schütten des Bodens aus dem großen Einschnitt bei Raachen wird auch schon bei der Müller'schen Ziegelei vorgestreckt, so daß die Bodenzüge bald bis zu der dort vorbeiführenden Pfauen-Allee fahren werden. Die Unterführung der Breslau-Trebnitzer Chaussee ist gleichfalls bis auf das Aufbringen des eisernen Überbaus fertig gestellt, so daß sicherem Vernehmen nach bald nach den Osterfesttagen mit der Lieferlegung der Chaussee an dieser Stelle begonnen werden kann. Deshalb ist mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß der Öffnung der Bahnhofstraße zum Herbst d. J. nichts entgegensteht wird.

t. Kreuzburg, 18. April. [Kriegerverein.] Der Kriegerverein hielt gestern in der Gambrinushalle unter dem Vorzeichen des Herrn Major a. D. Wellmann seine Generalversammlung ab. Der Zahlmeister des Vereins, Herr Kaufmann Renner, erstattete den Kassenbericht über das Vereinsjahr 1885/86, nach welchem der Verein gegenwärtig ein Baarvermögen von 2300 Mark besitzt, während sich dasselbe 1882 nur auf 1650 Mark belief. Der Kriegerverein zählt 204 Mitglieder gegen 209 im Vorjahr; 7 Mitglieder verlor der Verein durch Tod, 8 Mitglieder durch Fortzug, während 10 Mitglieder neu eingetreten sind. Die Neuwahl des Vorstandes erfolgte einstimmig durch Acclamation; der Vorstand besteht aus den Herren Major a. D. Wellmann, Vorstandherr; Bürgermeister Müller, stellvertretender Vorstandherr; Zimmermeister Diebold, Commandeur; Gerichtsvollzieher Mölnich, dessen Stellvertreter; Rathsherr Medius, Zahlmeister, und Controleur der Irrenanstalt Schulze, stellvertretender Zahlmeister und Schriftführer. — Der hiesige Männer-Turnverein begiebt Anfang August d. J. sein 25jähriges Stiftungsfest. Zur Vorberathung über eine würdige Feier derselben tagte gestern eine Versammlung der älteren Vereinsmitglieder, sowie der am Orte befindlichen Begründer, Ehrenmitglieder und Gönner des Vereins. Es wurde vorläufig beschlossen, zu dem Feste die Brüdervereine des Posener-Schlesischen Grenzgaues, sowie die Turnvereine zu Namslau, Lubliniz und Breslau einzuladen; ferner werden sich an dem Feste Deputationen der hiesigen Vereine, die Später der Behörden, die Honorareure der Stadt und Andere beteiligen. Nach dem eigentlichen Turnfeste soll ein großer Commers das Fest beschließen.

Vorträge und Vereine.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der naturwissenschaftlichen Section am 17. Februar hielt Herr Dr. phil. und med. M. Traube einen Vortrag: „Ueber den Wechsel der Valenç und über chemische Verbindungen von Molekülen mit Atomen“ und erläuterte denselben durch eine Anzahl von Experimenten.

Herr Apotheker Julius Müller bewies durch Anstellung der verschiedenen Reaktionen, daß das jetzt von London für den enormen Preis von 4 Mark pro 1 Gr. in den Handel gebrachte neue Alkaloid des Hopfens „Hopein“ nichts weiter als ein entsetzlich theures Morphin ist, und warnte vor diesem Schwindel. Der Vortragende beleuchtete die verschiedenen Auffäße, die von den Engländern Williamson, Weizenfeld etc. hierüber veröffentlicht worden und wies nach, daß die darin enthaltenen An-

gaben lediglich auf Täuschung beruhen. Weizenfeld und Williamson gingen so weit, selbst falsche Reaktionen für Morphin anzugeben.

Herr Prof. J. Lehmann sprach schließlich über eine irrtümliche Bestimmung von Kalifeldspatzen als Mikroklin. Nach den Arbeiten von Woitsch über das Granitgebirge von Königshain, von Klockmann über die granitischen Gesteine des Riesengebirges, von Beutell über die schlesischen Kalimatronfeldspatze und nach den Bestimmungen von Lieblich in dem mineralogischen Museum der Universität Breslau ist der Mikroklin unter den schlesischen Feldspatzen überaus verbreitet, so zwar, daß der Kalifeldspat in der Modification als Orthoklas, soweit es sich um frei in Drusen ausgebildete Krystalle handelt, kaum vorzukommen scheint. Gegen die Richtigkeit dieser Bestimmungen hat Redner bereits Einwand erhoben. Ganz besonders zweifelhaft erscheint Redner aber diejenige Ausbildungswise der Feldspathe, welche mit dem gewöhnlichen und sehr charakteristischen Bilde basischer Mikroklinplatten in polarisiertem Licht gar nicht übereinstimmt und nur wenn einer nahe zu gleichen Auslöschungsschiefe auf Mikroklin bezogen werde. Die Feldspathe der Hirschberger Gegend und von Striegau sollen aber nach den genannten Autoren lediglich eine ungewöhnliche Mikroklinausbildung besitzen. Descloizeaur hat freilich in seiner bahnbrechenden Arbeit über den Mikroklin aus dem Jahre 1876 gleichfalls einen Krystall von Schwarzbach bei Hirschberg mit einer solchen abweichenden Ausbildungswise als Mikroklin beschrieben. Er vergleicht ihn mit Krystallen von Baveno, mit denen er völlig übereinstimmt. Letztere zeigen nun jene Ausbildungswise, welche aus der Arbeit von Beutell bekannt ist, deutlicher; auch Krystalle aus dem Juragebirge und von Döbschitz bei Görlitz sind leichter zu entziffern, während die Feldspathe der Hirschberger Gegend und von Striegau sehr schwierig zu beurtheilen sind, sehr dünne Präparate und starke mikroskopische Vergrößerungen erfordern. Aus dem trüben Mosaik kleinstcr Körnchen heben sich nur die farblosen und durchsichtigen Albitalamellen bei Anwendung polarisierten Lichtes einigermaßen genügend hervor und lassen den Feldspat zunächst in allen Fällen als einen Perthit, d. h. als einen von Albitalamellen durchsetzten Kalifeldspat erkennen. Zwischen den Lamellen ist es jedoch vielfach gar nicht möglich, eine bestimmte optische Orientierung zu beobachten. Dennoch läßt sich für einen großen Theil der Körnchen eine gleichzeitige Auslösung constatiren und zwar in zwei Stellungen, die ungefähr 17 bis 18 Grad nach rechts und links von der Symmetriebene des Orthoklasses abweichen. Das stimmt also annähernd mit Mikroklin überein, für welchen jene Auslöschungsschiefe 15—16 Grad beträgt, ist aber doch auffallend groß. Dazwischen bleiben dann noch andere Partien dunkel in den Stellungen, in denen der Orthoklas Dunkelheit zeigen muß. Wie bereits erwähnt, ist alles viel deutlicher an den erstgenannten Vorlagen zu beobachten, namentlich die Krystalle von Baveno lassen keinen Zweifel. Spaltet man jene schönen, durch ihre Zwillingssbildungen bekannten Feldspathe, so überraschen die vielen kleinen Höhlungen, von welchen die Krystalle äußerlich nichts zeigen, weil eine dünne Kruste von Albite alle Flächen überzieht. In den Höhlungen im Innern der Krystalle sitzen gleichfalls zierliche Albitekrystalle und zwar so, daß die verticalen Richtungen beider Feldspathe genau übereinstimmen. Mikroskopische Präparate zeigen nun aber eine noch weiter gehende Imprägnierung des Kalifeldspates mit Albite (Albit-Natronfeldspat), und wieder zeigt sich jenes als Mikroklin gedeutete Mosaik, aber viel deutscher und schöner. Die Beschreibung, welche Descloizeaur giebt, stimmt trefflich, doch auch er hat die richtige Lösung nicht gefunden. An der äußeren Umgrenzung der Präparate kommen auch die durchschnittenen Albitekrystalle zur Beobachtung, und da zeigt es sich dann, daß die Albite in dreierlei Stellungen dort orientirt sind, zunächst so, daß man auf ihre basischen Flächen, dann aber auch so, daß man auf ihre Längsflächen blickt, und zwar sind sie im letzteren Falle symmetrisch zur ersten Stellung gruppiert, wie dies an den Albitrinden der nach dem Bavenoer und Manebacher Gesetz verzwillgten Krystallen nicht selten zu beobachten ist. Da nun der Albite secundär sich auf zerstreuen und geätzten Kalifeldspat angesiedelt hat und auf Kosten der letzteren parasitisch eindringt, so ist es nicht auffällig, daß er in den drei von dem ursprünglich unverhornten Krystall ihm vorgeschriebenen Richtungen zu einem körnigen Gemenge vermischst, welches wohl eine gezwungene Orientierung, aber nicht die gesuchte lamellare Abgrenzung wie sie allen trilinearen Feldspatzen mit doppelter Zwillingssbildung auf der Basis eigentlich ist, besitzt. In diesen Stellungen kommt aber die Auslöschungsschiefe der Längsfläche des Albites zur Geltung und diese beträgt beim reinen Albite 19 Grad, wird jedoch schon durch geringe Mengen des gewöhnlich beigemengten Kalifeldspates beträchtlich heruntergedrückt, sodass jene auf Mikroklin bezogenen Auslöschungsschäfte von 17 Grad zweifellos die Auslöschungsschiefe des Albites auf seiner Längsfläche darstellen. Daß jene Partien Albite sind, wird aber dann ganz besonders augenfällig, wenn die randlichen Krusten auf Dunkel eingestellt werden, weil dann je ein Theil des körnigen Mosaiks im Innern der Krystalle gleichzeitig dunkel wird. Die große, mikroskopisch wahrnehmbare Menge der Albite weist nun ebenso wie das Studium jener Vorlagen überein, daß diese Feldspathe gleichsam Pseudomorphosen von Albite nach Orthoklas sind und das trifft ganz besonders für die trüben Feldspathe von Striegau und

4 Breslau, 22. April. [Von der Börse.] Trotz matter Londoner und Pariser Abendnotirungen eröffnete der heutige Verkehr in fester Haltung, die sich nach einer vorübergehenden Abschwächung auf Berliner Anfangsnotirungen bis zum Schluss behaupten konnte, da die Reutersche Meldung über das gemeinsame Vorgehen der Mächte in der griechischen Frage günstige Beurtheilung fand.

Per ultimo April (Course von 11 bis 11½ Uhr): Galizier 84,50 Br., Ungar. Goldrente 82,50—82½ bez., Russ. 1880er Anleihe 86½—85½ bis 86 bez., Russ. 1884er Anleihe 97½—98—97½—98 bez., per Mai 97,50 bez., Russ. Orient-Anleihe II 61,25—61½ bez. u. Br., Italienische Rente 96½ bez., Oesterr. Credit-Aktien 464,50—465—464—464,50 bez. u. Gd., per Mai 463—464,50 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 72½ bez. u. Gd., Russ. Noten 200 bez., Türken 14½ bez. u. Br.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolf's Telegr. Bureau.)

Berlin, 22. April, 11 Uhr 55 Min. Credit-Aktien 464,50, Disconto-Commandit —, Schwach.

Berlin, 22. April, 12 Uhr 25 Min. Credit-Aktien 464 —. Staatsbahn 392, —. Lombarden 177, —. Laurahütte 72, 80. 1880er Russen 86, —. Russ. Noten 200, —. 4proc. Ungar. Goldrente 82, 50 1884er Russen 97, 70. Orient-Anleihe II. 61, —. Mainzer 92, 50. Disconto-Commandit 210, 90. Schwach.

Wien, 22. April, 10 Uhr 10 Min. Credit-Aktien 286, 60. Ungar. Credit-Aktien —. Staatsbahn 241, 25. Lombarden 108, 50. Galizier 208, 10. Oesterr. Papierrente —. Lombarden —. Marknoten 61, 85. Oesterr. Goldrente —. 4% ungarische Goldrente 102, 70. Ungar. Papierrente 94, 47. Elbthalbahn 155, 75. Fest.

Frankfurt a. M., 22. April. Mittags. Credit-Aktien —, —. Staatsbahn —. Galizier —, —.

Paris, 22. April. 30% Rente —. Neueste Anleihe 1372 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —.

London, 22. April. Consols —, —. 1837er Russen —, —. Wetter:

Wien, 22. April. [Schluss-Course.] Cours vom 1860er Loose.... Cours vom 1864er Loose.... Cours vom Credit-Aktien.... Cours vom Ungar. Credit-Aktien.... Cours vom Anglo.... Cours vom St.-Eisenb.-A.-Cert.... Cours vom Lomb. Eisenbahn.... Cours vom Galizier.... Cours vom Napoleonsdor.... Cours vom Marknoten.... Nicht eingetroffen.

COURS- O Blatt.

Breslau, 22. April 1886.

Berlin, 22. April, 1 Uhr 5 Min. (Privat-Telegr. der Bresl. Ztg.) Tendenz: Fest.

Oesterr. Credit 465,50,
Lombarden 177,—,
Franzosen 491,—,
Mainz-Ludwigshafen 92½,
Marienburger 53,—,
Ostpreussen 94½,
Disconto-Commandit 211,25,
Laurahütte 73,—,
4% Ungar. Goldrente 82,50,
1880er Russen 86½,
1884er Russen 98,—,
Russische Noten 200,25.

Die amtlichen Berliner Schluss-Course folgen in der zweiten Ausgabe.

Letzte Course.

Berlin, 22. April. 3 Uhr 10 Min. (Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.)

Cours vom Oesterr. Credit.... ult.	Cours vom Ungar. Goldrente ult.
Disc.-Commandit. ult.	Mainz-Ludwigshaf. ult.
Franzosen.... ult.	Russ. 1880er Anl. ult.
Lombarden.... ult.	Conv. Täرك. Anleihe
Conv. Täرك. Anleihe	Lübeck-Büchen. ult.
Dortmund - Gronau	Dortmund - Gronau
Enschede St.-Act.ult.	Enschede St.-Act.ult.
Marienb.-Mlawka ult	Marienb.-Mlawka ult
Ostpr. Südb.-St.-Act.	Ostpr. Südb.-St.-Act.
Serben.....	Nicht eingetroffen.

Producten-Börse.

Berlin, 22. April, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 153, 50. Sept.-Oct. 161, 50. Roggen April-Mai 133, —, Sept.-Oct. 137, 50. Rüböl April-Mai 42, 90. Sept.-Oct.

